

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Industriestraße 70 |
67346 Speyer

I)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralreferat (Referat 31)
Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
Friedrich Ebert-Straße 14
67433 Neustadt an der Weinstraße

**REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ
NEUSTADT a. d. W.
DEICHMEISTEREI /
NEUBAUGRUPPE
HOCHWASSERSCHUTZ
Industriestraße 70
67346 Speyer
Telefon 06232 6702-10
Telefax 06232 6702-33
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de**

Mein Aktenzeichen	Ihr Aktenzeichen	Ansprechpartner/-in	/	E-Mail	Telefon	/	Fax	
34/NBG-07.01.90 vom 31.01.2002 und 01.08.2002 NEU:6425-0004- 0111 34 AB6	31/566-211 Wa 1/2002 vom 20.06.2006	wolfgang.koch@sgdsued.rlp.de			06232-670230 06232-670233			09.06.2023

Hochwasserschutz am Oberrhein - Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen

hier: Vollzug der Wassergesetze –Ergänzendes Planfeststellungsverfahren nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 76 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für die Errichtung einer Hochwasserrückhaltung in den Gemarkungen Waldsee, Altrip und Neuhofen

Bez.: Antrag auf Planfeststellung (34/NBG-07.01.90) vom 31.01.2002 und 01.08.2002
Beschluss der SGD Süd (31/566-211 Wa 1/2002) vom 20.06.2006
Bescheid der SGD Süd über die Aussetzung der Vollziehung des o. g.
Beschlusses vom 14.10.2016
Antrag auf Ergänzendes Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG i. V. m. § 76 VwVfG vom 30.08.2018

Anlagen: 4 Ordner für das Planfeststellungsverfahren (5-fach)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Schreiben vom 31.01.2002 (Az.: 07.01.90) beantragte die damalige Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein der SGD Süd als Vertreterin des Landes Rheinland-Pfalz ein Planfeststellungsverfahren für Bau und Betrieb der Hochwasserrückhaltung Waldsee/Altrip/Neuhofen in den Gemarkungen Waldsee, Altrip und Neuhofen, Landkreis Rhein-Pfalz-Kreis durchzuführen. Den entsprechenden Planfeststellungsbeschluss hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd am 20.06.2006 (Az.: 31/566-211 Wa 1/2002) erlassen.

1/7

Konto der Landesoberkasse:

Sparkasse Rhein-Haardt

Konto-Nr. 20 008

IBAN: DE70 5465 1240 0000 0200 08

BLZ 546 512 40

BIC: MALADE51DKH

Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag

9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr

Freitag 9.00–12.00 Uhr



Das Vorhaben wird seit mehreren Jahren einer gerichtlichen Überprüfung unterzogen; derzeit hat das OVG Rheinland-Pfalz das erneute Berufungsverfahren ausgesetzt. Das Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, hat 2018 zur Heilung etwaiger Verfahrensfehler im Sinne von § 4 Abs. 1 bzw. Abs. 1a UmwRG eine erneute Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die in den Umweltbericht eingeflossen ist, durchgeführt. Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen der Rahmenbedingungen ist darüber hinaus insbesondere eine Neubewertung der Artenschutzverträglichkeit, der Natura-2000-Verträglichkeit und der naturschutzrechtlichen Eingriffe erfolgt. Daraus resultierend wurden zur Vermeidung und Minderung von Eingriffen in Natur und Landschaft bzw. von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete und unter Berücksichtigung der Nebenbestimmungen aus dem o.g. Planfeststellungsbeschluss die Vorhabenbestandteile und die technische Planung optimiert.

Die Fassung der Antragsunterlagen vom August 2018 wurde aufgrund von in den Stellungnahmen und Einwendungen vorgetragenen Aspekten in der vorliegenden Fassung 2023 auf den aktuellen Sachstand bezüglich der o.g. Umweltbeiträge gebracht und um eine Alternativenprüfung erweitert.

Alle Änderungen nach 2018 sind im Folgenden **gelb hinterlegt**. Zum besseren Verständnis wurden die seit 2018 unveränderten Antragsbestandteile belassen und erneut beigegefügt, so dass die Antragsunterlagen 2023 für das ergänzende Planfeststellungsverfahren das Vorhaben in sich geschlossen beschreibt.

Die Unterlagen für das ergänzende Planfeststellungsverfahren bestehen aus folgenden Beiträgen:

Ordner 1

0 Übersicht zu den gegenüber der 2006 planfestgestellten Vorhaben

erfolgten Änderungen

Karte 1: Im Jahr 2006 planfestgestellte Übersichtskarte

Karte 2: Vorhabensbestandteile 2018

Karte 3: Im Jahr 2006 planfestgestellte Landschaftspflegerische Maßnahmen

Karte 4: Übersicht über die 2023 geänderten Maßnahmen

1 Erläuterungsbericht

Anlage A-1 Grunderwerb / Flächeninanspruchnahme

Anlage A-2 Auswirkungen auf den Druckwasseranfall

B-1.0 Lageplan

B-1.1 Detallageplan Deichabschnitt 1

B-1.2 Detallageplan Deichabschnitt 2

B-2.1	Querprofile Deichabschnitt1
B-2.2	Regelprofil Deichabschnitt 2
B-2.3	Querprofile Deichabschnitt 1 und 2 - Vergleich Planungsstände
B-3.1	Schöpfwerk "Auf der Au" - Draufsicht und Schnitte
B-3.2	Schöpfwerk "Altrip" - Draufsicht und Schnitte
B-3.3	Geländemulde "Waldsee" - Längsschnitt, Querschnitt, Lageplanausschnitt
B-3.4	Sielbauwerk
B-3.5	Detailplan "Heldbockeiche"
B-3.6	Restwasserentleerung - Freigefälleleitung zum Schöpfwerk "Auf der Au"

2	Grunderwerb (siehe Anl. A-1 Grunderwerb / Flächeninanspruchnahme
B-0.1	Grunderwerbsplan - Plan 1
B-0.2	Grunderwerbsplan - Plan 2
B-0.3	Grunderwerbsplan - Plan 3
B-0.4	Grunderwerbsplan - Plan 4
B-0.5	Grunderwerbsplan Änderungen Stand 2006 - Stand 2018 - Plan 1
B-0.6	Grunderwerbsplan Änderungen Stand 2006 - Stand 2018 - Plan 2
B-0.7	Grunderwerbsplan Änderungen Stand 2006 - Stand 2018 - Plan 3
B-0.8	Grunderwerbsplan Änderungen Stand 2006 - Stand 2018 - Plan 4
B-0.9	Grunderwerbsplan externe Ausgleichsflächen

Ordner 2

3 Umweltberichte

3.1 Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Bericht)

Karte 1: Vorhabensbestandteile

Karte 2: Boden - Bewertung

Karte 3.1: Biotoptypen - Bestand

Karte 3.2: Biotoptypen - Bewertung

Karte 4: Fledermäuse - Bestand und Bewertung

Karte 5: Vögel - Bestand und Bewertung

Karte 6: Amphibien - Bestand und Bewertung

Karte 7: Reptilien - Bestand und Bewertung

Karte 8: Heuschrecken und Schmetterlinge - Bestand und Bewertung

Karte 9: Käfer - Bestand und Bewertung

Karte 10: Landschaft - Bestand und Bewertung

Karte 11: Mensch - Bestand und Bewertung

Ordner 3

3 Umweltberichte

3.2 Artenschutzrechtliche Verträglichkeitsuntersuchung

Karte 1: Europäische Vogelarten

Karte 2: Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (außer Fledermäuse)

Karte 3: Maßnahmen

3.3 Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung

Karte 1: FFH-Lebensraumtypen

Karte 2: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Karte 3: Zugvogelarten des Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie sowie Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie

Karte 4: Schutz-/Vorsorgemaßnahmen und Kohärenzmaßnahmen

Ordner 4

3 (Umweltberichte)

3.4. Auswirkungen der Hochwasserrückhaltung auf die Ziele und Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie

Anhang 1: Anhang zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

3.5 Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Karte 1: Maßnahmen

3.6 Alternativenprüfung

Die Bestandteile des Vorhabens sind in den Antragsunterlagen beschrieben, weitere Übersichten werden aus den Anlagen und Plänen ersichtlich. In den Ordnern 1 bis 4 sind die untersuchten wasserwirtschaftlichen Randbedingungen und Planungen einschließlich Fachgutachten, die Auswirkungen des Vorhabens sowie die umweltplanerischen Fachbeiträge zusammenfassend dargestellt.

Für den Hochwasserrückhalteraum Waldsee/Altrip/Neuhofen beantrage ich die Planfeststellung.

Die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag als Anlagen (20 Ordner) 5-fach beigelegt. Eine digitale Version wird zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Erlaubnisse, Befreiungen bzw. Ausnahmen:

Die baubedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der landschaftlichen Wahrnehmung sowie der Erholungsnutzung (Schutzgut Landschaftsbild und Erholungsnutzung) durch die Bauarbeiten und den Baustellenverkehr kann weder vollständig vermieden noch ausgeglichen werden. Daher wird die Erteilung einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG von den Geboten und Verboten des § 15 Abs. 1 und Abs. 2 BNatSchG beantragt.

Zudem wird für folgende Schutzgebiete die Erteilung einer Befreiung gemäß § 67 BNatSchG Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG (detaillierte Planunterlagen: LBP Kap. 11.5, S. 240) bzw. einer Genehmigung zur Durchführung verbotener Handlungen gemäß der jeweiligen Schutzgebietsverordnung beantragt:

- Antrag auf Befreiung gem. § 67 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG von den Verboten des § 5 Abs. 1b) der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Neuhofener Altrhein“
- Antrag auf Befreiung gem. § 67 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 4 der Rechtsverordnung über das Naturschutzgebiet „Horreninsel“
- Antrag auf Befreiung gem. § 67 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 4 Abs. 1 der Rechtsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Pfälzische Rheinauen“

Für folgende, nach § 30 BNatSchG besonders geschützten Biotope wird ein Antrag auf Zulassung bzw. Gewährung einer Ausnahme bzw. Befreiung gestellt:

- AB7 Eichen-Auwald
- AE2 Weiden-Auwald
- AF2 Pappelwald auf Auenstandort
- AM3 Eschenwald auf Auenstandort
- AM5 Eschen-Sumpfwald
- CF2a Schilfröhricht
- DD2 Trespen-Halbtrockenrasen
- FC2 Altwasser (abgebunden)
- FC3 Altarm (angebunden, nicht durchströmt)
- FG1 Abgrabungsgewässer (Lockergestein)
- HE5 Deich mit Halbtrockenrasen

Des Weiteren wird für folgende Biotpe, nach § 15 LNatSchG RLP (§ 15 Biotope) ein Antrag auf Zulassung bzw. Gewährung einer Ausnahme bzw. Befreiung gestellt (detaillierte Planunterlagen: LBP Kap. 11.2, S. 195):

- ED1 Magerwiese
- HE4 Deich mit Extensivgrünland

Im Hinblick auf folgende besonders zu schützende LRT und Arten im Vorhabensgebiet wird ein Antrag auf Zulassung einer Ausnahme gemäß § 34 Abs. 3 BNatSchG gestellt (detaillierten Planunterlagen: LBP Kap. 11.3, S. 195):

- LRT 6210 (Kalk-Magerrasen)
- LRT 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)
- LRT 9130 (Waldmeister-Buchenwald)
- LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder)
- Bechsteinfledermaus
- Hirschkäfer
- Grauspecht
- Mittelspecht
- Neuntöter

Im Rahmen der Artenschutzverträglichkeit werden für besonders geschützte Arten Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt:

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie:

Breitflügelfledermaus
 Wasserfledermaus
 Großes Mausohr
 Kleine Bartfledermaus
 Braunes Langohr
 Kleinabendsegler
 Großer Abendsegler
 Zwergfledermaus
 Mückenfledermaus
 Rauhhautfledermaus
 Zauneidechse

- Europäische Vogelarten:

Grauspecht
 Mittelspecht
 Pirol

Es wird die Ausnahme nach 14 LWaldG RLP (Waldumwandlung) beantragt für (detaillierte Planunterlagen: LBP Kap. 11.5, S. 218):

- rd. 17,6 ha dauerhafte Waldinanspruchnahme
- rd. 1,2 ha zeitlich befristete Waldinanspruchnahme

Weiterhin sind Flächen in die Natura 2000-Flächenkulisse aufzunehmen und der EU nachzumelden (s. Karte 4, Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung).

Nach Durchführung aller Maßnahmen verbleiben durch das Vorhaben mit Ausnahme des Schutzgutes Landschaftsbild und Erholungsnutzung (hierfür wird ein Antrag auf Befreiung gemäß § 67 BNatSchG gestellt; s.u.) keine erheblichen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Mit den im FB Naturschutz beschriebenen Maßnahmen wird den Anforderungen des europäischen Artenschutzes nach §§ 44, 45 BNatSchG und der NATURA 2000-Verträglichkeit bzw. -Kohärenzsicherung nach § 34 BNatSchG in vollem Umfang Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Jürgen Decker

- II) AB 6 v. A z. Kts
- III) IB, SBau, KR z. Kts.
- IV) z. d. A.